

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de)  
(Link Bekanntmachungen) am 13.09.2018

## Haushaltssatzung der Stadt Torgelow für die Haushaltsjahre 2018/2019

Aufgrund des §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.05.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde „Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2018	2019
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.884.500 EUR	15.746.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-16.221.800 EUR	-15.747.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-337.300 EUR	-1.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-337.300 EUR	-1.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	337.300 EUR	1.200 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	15.134.800 EUR	15.031.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	-14.893.000 EUR	-14.441.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	241.800 EUR	589.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die Außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.189.200 EUR	4.213.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	926.000 EUR	4.201.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	263.200 EUR	11.500 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-76.200 EUR	-3.800 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

#### **Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird für die Haushaltsjahre 2018/2019 festgesetzt auf 9.000.000 EUR.

#### § 5

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Haushaltsjahre 2018/2019 werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen  
(Grundsteuer A) auf 380 v.H.
- b) für Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 475 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v.H.

#### § 6

#### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen der Haushaltsjahre 2018/2019 beträgt 68,13 Vollzeitäquivalente.

#### § 7

#### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 in Höhe von 25.505.639,87 EUR wurde am 16.05.2018 durch die Stadtvertretung der Stadt Torgelow festgestellt.

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitals zum

31.12.2014	25.898.621,18 EUR
31.12.2015	26.531.875,19 EUR
31.12.2016	27.586.588,52 EUR
31.12.2017	28.029.181,15 EUR
31.12.2018	28.111.681,15 EUR
und zum 31.12.2019	28.530.281,15 EUR.

#### § 8

#### **Weitere Vorschriften**

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Stadtvertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Stadt festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters übersteigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.08.2018 erteilt

Torgelow, den 16.08.2018

gez. Gottschalk  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an für sieben Werktagen im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.24, zu den Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

#### **Hinweis:**

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.